



Hyg
Stand
02/2024

Merkblatt Scharlach (Streptokokken A)

Information für Gemeinschaftseinrichtungen

Scharlach gilt als klassische Kinderkrankheit und gehört zu den häufigsten bakteriellen Infektionskrankheiten in dieser Altersgruppe.

Die Scharlach-Bakterien, sogenannte A-Streptokokken (*Streptococcus pyogenes*), kommen weltweit vor und verursachen meist eine Halsentzündung und Hautausschlag.

Da diese Streptokokken unterschiedliche Giftstoffe (Toxine) bilden können, ist es möglich mehrfach an Scharlach zu erkranken.

Streptokokken können außer Scharlach noch viele weitere Erkrankungen der Haut, des Rachens oder des ganzen Körpers, teilweise mit Spätschäden verursachen.

Übertragung

Die Übertragung erfolgt überwiegend als Tröpfcheninfektion (z.B. beim Husten, Niesen und Sprechen) oder durch direkten Hautkontakt von Mensch zu Mensch. Auch eine Übertragung von Scharlachbakterien auf Gegenstände (z. B. über in den Mund genommenes Spielzeug) ist möglich, selten durch Lebensmittel und erregerehaltiges Wasser. Die Ansteckungsfähigkeit beträgt im Mittel etwa 6 bis ca. 9 Tage ab Auftreten der ersten Symptome.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt 1-3 Tage, selten länger.

Symptome

Scharlach tritt meist in Form einer Angina (Halsschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Unwohlsein und besonders bei Kindern auch Bauchbeschwerden und Erbrechen) auf und wird fast immer von einem charakteristischen Hautausschlag begleitet. Dieser Hautausschlag beginnt am 1. oder 2. Krankheitstag am Oberkörper und breitet sich unter Aussparung der Handinnenflächen und Fußsohlen aus. Als weitere typische Symptome können eine Blässe der Mundregion sowie eine Himbeerzunge (vergrößerte, knospenartige Erhebungen auf einer belegten Zunge, die sich später schält) auftreten. Nach Abblassen des Hautausschlages kommt es einige Tage danach zur Abschuppung der Haut, insbesondere der Handinnenflächen und Fußsohlen.

Therapie

Zur Vermeidung von Komplikationen sollte bei Verdacht auf Scharlach immer ein Arzt hinzugezogen werden. Dieser entscheidet, ob eine Antibiotikatherapie ggf. notwendig ist. Neuere Untersuchungen weisen darauf hin, dass Folgeerkrankungen nach Scharlach nur noch selten in den Industrienationen auftreten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Eine Desinfektion der Kontaktflächen, insbesondere von Spielsachen, in einer von einer erkrankten Person besuchten Gemeinschaftseinrichtung wird empfohlen.



Meldepflicht

Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen,

- wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Scharlach, Impetigo contagiosa oder sonstigen *S.-pyogenes*-Infektionen erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Wann darf eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden?

1. Frühestens 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie und dem Abklingen der Symptome möglich, bei fortbestehenden Symptomen unter der Therapie erst nach deren Abklingen.

ODER

2. Ohne antibiotische Therapie ist eine Wiederzulassung frühestens 24 Stunden nach dem Abklingen der spezifischen Symptome möglich.

Ein Attest ist in beiden Fällen nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten sie unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Streptococcus_pyogenes.html

Meldungen und Anfragen bitte senden an das Funktionspostfach der Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts Kitzingen unter: **Einrichtung@kitzingen.de** .

Bei weiteren Fragen sind die Hygienekontrolleure auch telefonisch zu erreichen unter 09321/928-3311, 928-3312 oder 928-3329.